

Das Informationsblatt der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

FUK NEWS

1/2007

März 2007



Feuerwehr bewegt!

Die Aktion zur Fitnessförderung

Ein gelungenes Beispiel aus der Praxis: Reha vor Rente
Seite 6

Besichtigungen – Überprüfung feuerwehrtechnischer Einrichtungen
Seite 10

Sonderteil LFV-NDS
4 Seiten extra
im Heft

INHALT

3 DIE SEITE DREI

4 REFORM

In Zukunft ohne Feuerwehr-Unfallkassen?

5 AUSZEICHNUNG

Ministerin Ross-Luttmann
vergift Auszeichnung der FUK

6 LEISTUNGSRECHT

Reha vor Rente: Ein gelungenes
Beispiel aus der Praxis

10 PRÄVENTION

Besichtigungen – Überprüfung
feuerwehrtechnischer Einrichtungen

12 PRÄVENTION

Unfallkommission ermittelt weiterhin

13 PRÄVENTION

Die Aktion zur Fitnessförderung:
Feuerwehr bewegt!

14 ZUSTÄNDIGKEITSGEBIET

Die FUK stellt im Rahmen einer Serie die
Landkreise ihres Zuständigkeitsgebietes vor.
Dieses Mal an der Reihe: Die Feuerwehren
im Landkreis Hameln-Pyrmont

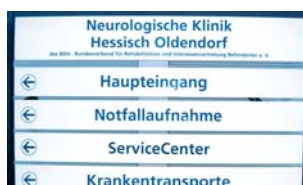
16 IN KÜRZE

- Barrierefreiheit
- Neues Internetportal: Prävention in der Arbeitswelt
- Qualitätsanforderungen an Büromöbel
- INFO-Blätter – eine Erfolgsstory
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen
für Atemschutzgeräteträger (G 26) und Taucher (G 31)
der Feuerwehr
- Fehlerteufel
- Präventionsgesetz liegt vorerst „auf Eis“
- Web-Lexikon zur Kindersicherheit
- Bekanntmachungen
- Präventionskampagne Haut
Die Haut. Die wichtigsten 2 m² Deines Lebens

18 PRÄVENTION

Vorführung Spraydosenzerknall –
Öffentlichkeitswirksame Demonstration
oder gefährliche Aktion?

19 SONDERTEIL: LfV-NDS



IMPRESSUM



Feuerwehr-Unfallkasse
Niedersachsen

Anschrift der FUK:

Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Postfach 280 · 30002 Hannover
Telefon: 0511 9895-431
Telefax: 0511 9895-433
E-Mail: info@fuk.de
Internet: www.fuk.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 1 – 18, 23, 24:

Thomas Wittschurky, Geschäftsführer

Redaktionelle Mitarbeit:

Antje Dralle, Ulrich Falkenberg,
Detlef Garz, Heike Hoppe,
Jochen Köpfer, Karin Rex,
Claas Schröder, Rebekka Uhrbach

Bildnachweis:

ARIS (S. 17)
cocowerbung (S. 19)

Nachdruck:

Nur mit Quellenangabe erlaubt

Druck:

Quensen Druck, Hildesheim

Gestaltung:

cocowerbung, Hannover

Auflage: 12.800

DIE SEITE DREI



Rainer Timmermann
Präsident des Niedersächsischen
Städte- und Gemeindebundes.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

der Bundesgesetzgeber plant eine weitgehende Reform der gesetzlichen Unfallversicherung. Nach dem Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD soll das über 100 Jahre alte System der sozialen Unfallversicherung zukunftssicher gemacht werden. Die Zielgenauigkeit der Leistungen soll erhöht, durch Straffung der Organisation sollen Verwaltungskosten eingespart werden. Von der Reform werden auch die Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise in Niedersachsen betroffen sein, denn sie gehören zu den Mitgliedern der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund begrüßt eine solche Reform der Unfallversicherung. Leistungen „zielgenauer“ zu erbringen, das erhöht soziale Gerechtigkeit. Und wenn auf intelligente Art und Weise Verwaltungskosten eingespart werden können, ohne die Leistungsfähigkeit des Systems zu gefährden, dann findet das unsere ungeteilte Zustimmung.

Ganz deutlich sage ich jedoch: Die Feuerwehr-Unfallkassen müssen als eigenständige, von den Versicherten und den Kommunen als den Trägern des Brandschutzes paritätisch selbstverwaltete Kassen erhalten bleiben. Deshalb setzt sich unser kommunaler Spitzenverband für den Bestand dieser bewährten Spartenversicherung ein, die im Wesentlichen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz der über 130.000 ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehren in Niedersachsen sicherstellt. Insbesondere die nachstehend genannten speziellen Interessen der Ehrenamtlichen erfordern es, die Spartenversicherung der Feuerwehren beizubehalten:

- Die Konzentration des Präventionsauftrages ausschließlich auf die fachlichen Belange der Feuerwehren unter Berücksichtigung der weit überwiegend ehrenamtlichen Versicherten. Die gefahrgeneigten Tätigkeiten im Feuerwehrdienst, die um ein Vielfaches unfallträchtiger sind als andere versicherte Tätigkeiten, haben einen speziellen Präventionsbedarf.
- Die Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Niedersachsen, insbesondere durch das spezielle Mehrleistungssystem zur Entschädigung von Unfällen, die Angehörige der Feuerwehren im Dienst erlitten haben.
- Die schlanken Strukturen eines regionalen Spezialversicherers, die sich in niedrigen Verwaltungskosten abbilden. Hier macht sich die historisch begründete Partnerschaft mit den öffentlich-rechtlichen Versicherungen in Niedersachsen besonders bezahlt. Diese Zusammenarbeit sollte nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Bei allem Verständnis für Reformbedarf und für Reformeifer: Schütten wir nicht das Kind mit dem Bade aus! Erfolgreiche Einrichtungen, die mit hohem Kostenbewusstsein tagtäglich im Interesse unserer ehrenamtlichen Feuerwehrmänner und -frauen in Niedersachsen wirken, sollte man beibehalten. Hierfür setzen wir uns Seite an Seite mit den niedersächsischen Feuerwehren und dem Landesfeuerwehrverband ein.

Herzliche Grüße

(Rainer Timmermann)

Reform der gesetzlichen Unfallversicherung

In Zukunft ohne Feuerwehr-Unfallkassen?



LFV-Präsident Hans Graulich und Bürgermeister Dr. Georg Raffetseder als Delegierte beim Bundesverband der Unfallkassen in Münster.

Es war als das Top-Thema der FUK NEWS geplant: Über den ersten Entwurf eines Reformgesetzes zur gesetzlichen Unfallversicherung wollten wir ausführlich informieren.

Doch zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe lag noch kein Papier aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vor, das Aufschluss gegeben hätte, wie das gesetzliche Leistungsrecht zukünftig aussehen wird und ob und gegebenenfalls mit welchen Einschränkungen ehrenamtlich Tätige rechnen müssen. Fest steht allerdings: Geht es nach der Meinung des Bundes und der Mehrheit der Länder, gibt es zukünftig **nur noch einen Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand je Bundesland**. Das hat der Bund in den Vorschlag für einen Gesetzentwurf jetzt unmissverständlich zu Papier gebracht.

§ 223 des Sozialgesetzbuch VII soll lauten

(1) Die Selbstverwaltungen der landesunmittelbaren Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand erstellen Konzepte zur Neuorganisation der

gesetzlichen Unfallversicherung, die die Reduzierung der Trägerzahl auf **höchstens einen landesunmittelbaren Träger pro Land** vorsehen, und legen sie den Landesregierungen bis zum 30. Juni 2008 vor.

(2) Die Länder setzen die Reduzierung der Trägerzahl gemäß Absatz 1 bis zum 31. Dezember 2009 um. Bei den Fusionen ist eine angemessene Vertretung der Interessen von Ländern, Kommunen und Feuerwehrverbänden in den Selbstverwaltungsgremien sowie eine ortsnahe Betreuung der Versicherten und Unternehmen sicherzustellen.“

Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen würde dann in einer allgemeinen Unfallkasse des Landes Niedersachsen aufgehen. Ein Szenario, das von den allermeisten Verantwortlichen kategorisch abgelehnt wird. Wie soll die „angemessene Vertretung“ der Feuerwehrverbände aussehen? Aus anderen Bundesländern gibt es Beispiele: Dort wird den Feuerwehrverbänden in der Regel ein Sitz in der Vertreterversammlung zugewilligt. Das ist zu wenig, um tatsächlich Einfluss zu nehmen auf die Politik einer Unfallkasse.

Die Selbstverwaltung aus Feuerwehren und Trägern des Brandschutzes hat die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen in der Vergangenheit sicher, umsichtig und vor allem kostenbewusst gesteuert. Warum soll dies Bewährte in Frage gestellt werden? Der Landesfeuerwehrverband hat in seinem Wolfshagener Papier frühzeitig gegen die These „Ein Land – ein Träger“ Position bezogen. Die Haltung der kommunalen Spitzenverbände ist ebenso unmissverständlich (hierzu der Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes Rainer Timmermann auf Seite drei).

Völlig unumstritten ist auch die Meinung der niedersächsischen Landesregierung:

Sie steht an der Seite der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen. Dies stellte Niedersachsens Sozialministerin Mechthild Ross-Luttmann (MdL) noch einmal öffentlich klar. „Wir wollen selbst entscheiden können, wie wir unsere Unfallversicherung organisieren. Deshalb fordern wir eine Öffnungsklausel im reformierten Sozialgesetzbuch, die den Ländern entsprechende Kompetenzen gibt“, sagte Ross-Luttmann in Rotenburg/Wümme. „Wir stehen zu unserer Feuerwehr-Unfallkasse“, machte die Ministerin erneut deutlich. Sie appellierte an die Abgeordneten des Bundestages, sich für die erforderliche Regelung im Gesetz einzusetzen. „Ohne den Bund sind wir machtlos“, skizzierte Mechthild Ross-Luttmann die Rechtslage.



Sozialministerin Mechthild Ross-Luttmann diskutiert mit FUK-Geschäftsführer Thomas Wittschurky die Reform der gesetzlichen Unfallversicherung aus niedersächsischer Sicht.

FUK-Vorstandsvorsitzender und LFV-Präsident Hans Graulich dankte der Ministerin für ihr Engagement für die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen.

Der Bund plant im Rahmen der Unfallversicherungsreform die Schaffung einer neuen Spitzenorganisation als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zu dieser Spitzenorganisation, die Grundsatz- und Querschnittsaufgaben für die einzelnen Unfallversicherungsträger wahrnehmen soll, sollen der Bundesverband der Unfallkassen und der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften durch den Gesetzgeber vereinigt werden. Beide Verbände lehnen die Zwangsvereinigung zur Kör-

perschaft unter staatlicher Aufsicht ab. Um Synergieeffekte zu nutzen, um Kräfte zu bündeln und um künftig mit einer Stimme sprechen zu können, haben beide Verbände ihre Bereitschaft zur Vereinigung bekundet – eine Vereinigung allerdings, die auf freiwilliger und vereinsrechtlicher Basis erfolgt. Die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Unfallkassen, dem die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen angehört, fasste eine entsprechende Grundsatzklärung auf ihrer Mitgliederversammlung am 30. November 2006 in Münster. Vollzogen werden soll die Vereinigung zur Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung am 31. Mai 2007. Ob die Grundsatzklärung den Bund von seinem Modell

einer staatlich kontrollierten Spitzenorganisation abbringen wird, wird sich zeigen. Staatssekretär Tiemann aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales jedenfalls zeigte sich in Münster eher zugeknöpft. Die freiwillige Vereinigung könne nur „ein erster Schritt sein“, erläuterte er die Haltung der Bundesregierung. Dementsprechend hält der Arbeitsentwurf an der staatlich kontrollierten Spitzenorganisation fest.

Wann die restlichen Teile des Arbeitsentwurfes vorgelegt werden sollen und wann der Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht werden soll, ist offen. Das parlamentarische Verfahren soll im Herbst 2007 abgeschlossen sein.

Ministerin Ross-Luttmann vergibt Auszeichnung der FUK

Für vorbildliches Sicherheitsbewusstsein geehrt

Vor über einem Jahr ereignete sich in einer Biogas-Anlage in Rhadereistedt (Samtgemeinde Selsingen, Landkreis Rotenburg/Wümme) ein folgenschwerer Unfall, als aus einer Leckage an der Befüllungsgrube hochtoxischer Schwefelwasserstoff austrat.

Wenige Atemzüge genügen, um eine tödliche Dosis dieses Gases aufzunehmen. Vier Tote waren zu beklagen. Die anrückende Feuerwehr konnte durch die Leitstelle gewarnt werden. Nur mit schwerem Atemschutz wurde die Unfallstelle erkundet. Die Kameraden waren vor dem Giftgas geschützt.

Die Warnung des Leitstellendisponenten war kein Zufall: Der an der Biogas-Anlage als Kraffahrer anwesende Stefan Krauel, selbst aktiver Feuerwehrkamerad aus Mecklenburg-Vorpommern, hatte – obwohl er durch das Einatmen des Schwefelwasserstoffs schwer geschädigt war – die Leitstelle über sein Handy vor dem Giftgas gewarnt – kurz bevor er bewusstlos zusammenbrach. Nicht auszu-denken, wenn der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren ohne diese Warnung erfolgt wäre.

Der Vorstand der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen hat aus Anlass des ersten Jahrestages des Unfalls in Rhadereistedt Stefan Krauel für sein vorbildliches Sicherheitsbewusstsein belobigt. „Er hat Feuerwehr-Kameraden mutmaßlich vor dem Tod bewahrt“, sagte der Vorsitzende des Vorstandes, Regierungsbrandmeister Hans Graulich, bei der feierlichen Übergabe der mit der Belobigung verbundenen Zuwendung von 1.000 EUR.

Den symbolischen Scheck an Stefan Krauel überreichte bei der Feier im Kreishaus in Rotenburg/Wümme die Niedersächsische Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Mechthild Ross-Luttmann, die die Schirmherrschaft über die Verleihungszeremonie übernommen hatte. In Anwesenheit des Rotenburger Landrates Hermann Luttmann, des örtlichen Bundestagsabgeordneten Reinhard Grindel und der Kreisfeuerwehrführung um Kreisbrandmeister Jürgen Lemmermann dankte Ministerin Ross-Luttmann Stefan Krauel für sein bürgerschaftliches Engagement. „Sie haben Mutiges geleistet“, hob die Ministerin in ihrer Ansprache hervor.



Kreisbrandmeister Jürgen Lemmermann im Gespräch mit dem Leitenden Notarzt Dr. Heiko William.



Sozialministerin Ross-Luttmann, FUK-Geschäftsführer Thomas Wittschurky und FUK-Vorstandsvorsitzender Hans Graulich ehren Stefan Krauel (2. v. l.).

Ein gelungenes Beispiel aus der Praxis

Reha vor Rente



Herr K. mit Herrn Depping, dem Leiter des Arbeitsbereiches „Technisches Zeichnen“ in der Neurologischen Klinik Hessisch Oldendorf.

Wie wichtig eine gut organisierte Rehabilitation zum frühestmöglichen Zeitpunkt ist, wollen wir anhand des Unfalls aufzeigen, den Herr Peter K. aus Erkerode am 5.5.2006 erlitten hat.

Herr K. hat sein Einverständnis zur Veröffentlichung dieses Artikels erteilt und hofft, wie wir auch, mit diesem Beitrag allen Unfallopfern Mut zu machen. Herr K. ist 44 Jahre alt, ist geschieden und hat 2 Kinder. Im Zivilberuf ist er als Systemberater tätig.



Unfallhergang

Herr K. befand sich am 5.5.2006 um ca. 19.30 Uhr als Fahrradfahrer auf dem Weg zu einem Übungsdienst bei der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sickinge/OT Erkerode. Aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen stürzte Herr K. kopfüber vom Fahrrad und wurde bewusstlos von einem Augenzeugen aufgefunden. Die sofort alarmierten Feuerwehrkameraden leisteten Erste Hilfe, bis der Notarzt eintraf.

Ausser geringen Mengen Blut aus Ohren und Nase wies Herr K. zunächst keine äusseren Verletzungszeichen auf. Mit dem Rettungshubschrauber wurde Herr K. ins Klinikum Hildesheim gebracht.

Diagnose

Die dort festgestellte Erstdiagnose lautete: Schädelbasisbruch und Schädel-Hirntrauma II. – III. Grades. Daneben wurde noch eine Gesichtsprellung, eine Riss-Quetschwunde am linken Ellenbogen sowie eine Knieschürfung links diagnostiziert. Ausserdem lag eine Fissur (Bruchspalte) im 1. Halswirbelkörper vor.

Hinsichtlich der Schädelverletzungen sind zu unterscheiden die knöchernen Schädigungen (hier: Schädelbasisbruch) und die zu einer Funktionsstörung des Gehirns führenden Verletzungen (hier: Luft einschüsse und kleine Einblutungen im Gehirn).

Die Diagnose „Schädel-Hirntrauma II. – III. Grades“ war besonders kritisch, weil der Betroffene durch diese Verletzungsfolgen häufig von einer Sekunde auf die andere unerwartet aus seinem sozialen Umfeld und vor allem auch aus seinem Berufsleben herausgerissen wird.

Dauerschäden durch diese Erkrankung bedeuten nicht nur einen lang andauernden Leidensweg für den Verletzten und seine Angehörigen, sondern auch permanente soziale Folgekosten durch Leistungs- und Erwerbsminderung, Arbeitsausfälle oder Dauerpflege.

Glücklicherweise hat die Versorgung von Schädel-Hirn-Verletzungen bei uns ein hohes Niveau erreicht. Unfallverletzte haben heute gute Chancen, durch eine adäquate Krankenhausbehandlung auch eine schwere Gehirnverletzung zu überleben.

Dies setzt zwangsläufig voraus, dass geeignete Massnahmen für die neurologische Rehabilitation eingeleitet und durchgeführt werden müssen. Nur so lässt sich das Ausmaß bleibender Behinderungen minimieren und ggf. der Arbeitsplatz erhalten.

Insofern waren wir vom Eingang des ersten Arztberichtes an „alarmiert“, dass es sich um schwere Unfallfolgen handelt, die nicht selten lebensbedrohlich sind.

Nachdem uns am 11.5.2006 per Fax der erste Arztbericht zugegangen war, nahmen wir am 15.5.2006 erstmals Kontakt mit Angehörigen des Herrn K. auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Heilverfahren

Vom 5.5. – 18.5.2006 erfolgte stationäre Behandlung im Klinikum Hildesheim. Nach 14-tägiger Behandlung auf der Intensivstation und der Neurochirurgischen Abteilung im Klinikum Hildesheim konnte Herr K. am 18.5.2006 zur Rehabilitation in die Neurologische Klinik nach Hessisch Oldendorf verlegt werden.

Diese Reha-Klinik wählten wir bewusst aus, da sie zum einen einen sehr guten Ruf hat und zum anderen bereits durch gute Rehabilitationsergebnisse überzeugt hat. Dennoch waren die Angehörigen des Herrn K. zunächst kritisch, weil die Klinik vom Wohnort recht weit entfernt ist (ca. 150 km-einfache Fahrt).

Besuchsfahrten beschränkten sich deshalb überwiegend auf das Wochenende.

Im Aufnahmebefund aus Hessisch Oldendorf heisst es u. a.: „Der Patient ist wach, zur eigenen Person scheint er orientiert zu sein, zeitlich, örtlich und situativ desorientiert, nicht krankheitseinsichtig. Es besteht ein organisches Psychosyndrom mit Einschränkungen aller höheren und kognitiven Funktionen, Weglauftendenz.“

Man braucht aufgrund der Schilderung keine medizinischen Kenntnisse, um sich vorzustellen, in welchem Zustand Herr K. in die Neurologische Klinik nach Hessisch Oldendorf verlegt wurde.

FUK: Herr Freitag, welche Erinnerung haben Sie als Stationsarzt an Herrn K., als er in der Neurologischen Klinik aufgenommen wurde ?

F: Herr K. war ziemlich „durch den Wind“, als er bei uns aufgenommen wurde. Insbesondere die mangelnde Krankheitseinsicht und die anfängliche Weglauftendenz machte Ärzten und Therapeuten zu schaffen. Dank guter Kontakte zu den Angehörigen bekamen wir die Anfangsschwierigkeiten recht schnell in den Griff. Dann dominierte der starke Wille des Herrn K., wieder gesund zu werden und an seinen bisherigen Arbeitsplatz zurückzukehren. Entsprechende Therapieerfolge stellten sich schnell ein, die gute Motivation des Herrn K. war dabei natürlich hilfreich.



Die Unfallstelle.

Therapie

Zum Zeitpunkt der Aufnahme in der Neurologischen Klinik Hessisch Oldendorf war Herr K. bereits soweit mobilisiert, dass er allein essen und trinken konnte. Mit Unterstützung war ihm auch die persönliche Pflege (Gesicht waschen, Rasieren, Zähneputzen), das Baden und Duschen und das Gehen auf ebenem Untergrund möglich.

Von den Ärzten der Neurologischen Klinik wurden Krankengymnastik, Ergotherapie sowie Hirnleistungs- und Funktionstraining verordnet. Für Herrn K. begann eine harte Zeit, die Tage waren geprägt von einem straffen Therapieplan ...

Gleich zu Beginn der Rehabilitation ist ihm von den Ärzten mitgeteilt worden, dass er mindestens zwei Monate in der Klinik bleiben müsse. Diese Zeit schien Herrn K. zunächst sehr lang. Er machte zügige Fortschritte und teilte in einem Telefonat mit der Reha-Managerin unserer Kasse am 3.7.2006 mit, dass er sich eigentlich bereits wieder gesund fühle.



Herr Freitag, Stationsarzt in der Neurologischen Klinik Hessisch Oldendorf.

Es zog ihn nach Hause und auch zurück an seinen Arbeitsplatz. Als „Defizit“ gab er selbst nur noch eine Ataxie (Koordinationsstörung bei Bewegungsabläufen) des linken Armes an. Er bat um Abklärung mit dem behandelnden Arzt, wie lange das Heilverfahren noch andauern werde. Wir nahmen danach unverzüglich telefonischen Kontakt zum behandelnden Arzt auf, der die guten Fortschritte bestätigte, aber auch anmerkte, dass noch Therapiebedarf wegen der Hirnleistungsdefizite bestehe. Rein körperlich sei Herr K. nahezu austherapiert, die körperliche Belastbarkeit war durch intensive Krankengymnastik wieder hergestellt worden und so könne Herr K. beispielsweise in seiner Freizeit schon wieder jog-

gerade des Schädelhirntraumas, nicht bewusst. Körperlich fühlte ich mich bald wieder gesund und aus damaliger Sicht dachte ich wohl, nach Abklingen der körperlichen Beschwerden ist alles wieder okay.

Meine vor dem Unfall gute körperliche Konstitution kam mir bestimmt zugute, ich bin ein sportlicher Typ. Neben Joggen, Radfahren und Inlineskaten spielte ich gelegentlich Badminton. Vor allen Dingen gefällt mir die Bewegung an der frischen Luft, ich bin gern in der Natur unterwegs.

Deshalb war für mich die größte Entbehrung, dass ich anfänglich die Station bzw. die Klinik nicht verlassen durfte. Ich

genannt Arbeits- und Belastungsprüfung, bereits in diesem Telefonat. Aufgrund der langen stationären Behandlung war es wahrscheinlich, dass es zu einer stufenweisen Wiedereingliederung am alten Arbeitsplatz kommen würde.

Der Arbeitgeber stand dieser Möglichkeit positiv gegenüber, es wurde besprochen, weiterhin in Verbindung zu bleiben und zu gegebener Zeit weitere Einzelheiten zu besprechen.

Behandlungsabschluss

Bereits Ende Juli 2006, also zehn Wochen nach dem Unfall wird von den be-



gen gehen, was er auch vor dem Unfall gerne gemacht hatte. Der pflegerische Unterstützungsbedarf konnte zunehmend abgebaut werden und die Orientierung in zeitlichem, örtlichem und situativen Sinne stellte sich nach und nach wieder ein.

Therapeutisch wurde mit der sogenannten Frühförderung begonnen, bei der die berufliche Wiedereingliederung in den Vordergrund trat. Ärztlicherseits wurde ein sehr gutes Rehabilitationspotential im Hinblick auf die berufliche Wiedereingliederung bestätigt, lediglich im Bereich der Aufmerksamkeitsleistung und des sprachlichen Gedächtnisses bestehende noch ein Therapiebedarf. Also auf in die zweite Runde!

FUK: Herr K., was geht Ihnen durch den Kopf, wenn Sie zurückdenken?

K.: Also einige Dinge aus der ersten Zeit hier in Hessisch Oldendorf weiss ich nur aus Erzählungen. Tatsächlich war mir zunächst die Schwere meiner Verletzungen,

fühlte mich eingesperrt und unfrei, das war schwer zu ertragen. Wenn ich ganz ehrlich bin muss ich zugeben, dass ich einige Male ohne Wissen des Personals die Klinik für einen Spaziergang verlassen habe. Obwohl das sicher nicht richtig war bin ich davon überzeugt, dass es mir gutgetan hat.

Berufliche Wiedereingliederung

Anfang Juli 2006 nahmen wir telefonischen Kontakt zum bisherigen Arbeitgeber des Herrn K. auf. Schnell wurde klar, dass man in der Firma mit der Rückkehr des Herrn K. rechnen und sein Arbeitsplatz nicht gefährdet war. Vorgesetzter und Kollegen standen im Kontakt zu Herrn K. und waren über seinen Gesundheitszustand zumindest grob informiert.

Man rechnen mit der vollständigen Rehabilitation und würde Herrn K. gern wieder auf seinem bisherigen Arbeitsplatz einsetzen. Die Reha-Managerin erörterte die stufenweise Wiedereingliederung, auch

handelnden Ärzten mitgeteilt, dass in der Arbeitstherapie der Schwerpunkt in der Anwendung des von Herrn K. auch beruflich genutzten Programms „GEOgraf“ liegt, das Herr K. hochmotiviert bedient. Damit wurde ein Bestandteil aus der beruflichen Praxis unmittelbar in die Therapie übernommen. Dieser Umstand hat dazu beigetragen, dass Herr K. bereits in der Neurologischen Klinik ein Stück weit in seiner „echten“ Arbeitsumgebung tätig sein und damit bestens auf die berufliche Wirklichkeit im Alltag vorbereitet werden konnte.

In einem Arztbericht aus dieser Zeit heisst es dann auch u.a.: Insgesamt ist unter Berücksichtigung der anfänglichen erheblichen Defizite nach positivem Rehabilitationsverlauf ein sehr guter Stand erreicht. Aus neurologischer Sicht könnte deshalb etwa Anfang September 2006 eine berufliche Wiedereingliederung angestrebt werden.

Tatsächlich konnte Herr K. am 1.9.2006 aus der stationären Behandlung entlas-

sen werden, um am 4.9.2006 eine Belastungserprobung bei seinem bisherigen Arbeitgeber am alten Arbeitsplatz zu starten.

Stufenweise Wiedereingliederung in das Erwerbsleben

Am 31.8.2006 ging uns per Fax der sogenannte Wiedereingliederungsplan zu, der von den Ärzten der Neurologischen Klinik aufgestellt worden war. Dieser Plan sah vor, Herrn K. in der Zeit vom 4.9. – 8.10.2006 schonend die Wiederaufnahme seiner bisherigen Tätigkeit zu ermöglichen.



Vom 4.9. – 17.9.2006 sollte er täglich vier Stunden arbeiten, vom 18.9. – 1.10.2006 sollte die tägliche Arbeitszeit auf sechs Stunden heraufgesetzt und vom 2.10. – 8.10.2006 sollten täglich sieben Stunden gearbeitet werden. Zwischendurch sollte eine ambulante Vorstellung in Hessisch Oldendorf erfolgen um abzusprechen, ob die Wiedereingliederung erfolgreich verläuft bzw. wo und welche Probleme es gibt. Sämtliche Beteiligten wurden entsprechend informiert und dem Gang ins Büro am 4.9.2006 stand nun nichts mehr im Wege. Nun sollte sich zeigen, ob die langwierige Therapie über fast vier Monate erfolgreich beendet werden konnte und ob Herr K. den Belastungen des Alltags standhält. Nicht nur Herr K. war aufgeregt und gespannt, auch wir konnten kaum glauben, dass der zunächst so schwer verletzte Patient nahtlos aus der Rehabilitation in die stufenweise Wiedereingliederung gehen konnte. Das ist natürlich auch dem Ehrgeiz und Engagement des Herrn K. zuzuschreiben, der während der langwierigen Therapie nie aufgegeben hat.

Am 25.9.2006, kurz vor Beendigung der stufenweisen Wiedereingliederung, fand am Arbeitsplatz des Herrn K. ein persönliches Gespräch mit der Reha-Managerin unserer Kasse statt. Sie konnte sich so endlich auch persönlich vorstellen, da die bisherigen Kontakte zwar zahlreich, aber ausschliesslich telefonisch stattfanden. Weiterhin bestand die Möglichkeit, den Arbeitsplatz des Herrn K. zu besichtigen, mit seinen Kollegen und Vorgesetzten zu sprechen und den bisherigen Verlauf der Wiedereingliederung zu erörtern. Im übrigen sollte Herr K. das weitere Vorgehen erläutert werden. Am 6.10.2006 konnte die Wiedereingliederung tatsächlich planmässig beendet werden, Arbeitsfähigkeit trat mit dem 9.10.2006 ein. Von diesem Zeitpunkt an hat Herr K. acht Stunden täglich an seinem alten Arbeitsplatz arbeiten können.

Bei der stufenweisen Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess handelt es sich um eine Massnahme der medizinischen Rehabilitation, wobei der Teilnehmer als arbeitsunfähig gilt und finanziell mit Verletzengeld versorgt wird. Arbeitsentgelt wird während dieser Massnahme vom Arbeitgeber nicht gezahlt. Es handelt sich ganz klar um den Versuch, Verletzte schonend in das Erwerbsleben zu integrieren, nicht selten aber scheitern diese Versuche oder müssen entgegen dem ursprünglichen Wiedereingliederungsplan verlängert oder umgestaltet werden.

K.: An dieser Stelle möchte ich ein Lob an alle Beteiligten aussprechen, die zu meiner Genesung beigetragen haben. Zunächst sind das natürlich die Angehörigen. Aber auch an die Ärzte und Therapeuten habe ich ausschliesslich gute Erinnerungen. In der Klinik herrschte stets eine gute Atmosphäre und das Miteinander war fast freundschaftlich. Irgendwie ersetzte das Klinikpersonal während des stationären Aufenthalts ja auch die Familie.

Weiterer Dank gebührt den Vorgesetzten und Kollegen, die mich von Beginn an unterstützt haben und mir den Wiedereinstieg ins Arbeitsleben erleichtert haben.

Letztlich möchte ich mich aber auch für die gute Zusammenarbeit mit der FUK bedanken. Ich habe mich immer gut bera-

ten und informiert gefühlt und die zahlreichen Telefonate mit der Reha-Managerin haben mir gutgetan und dazu beigetragen, nicht aufzugeben.

Es ist schon erstaunlich, dass Herr K. nach den anfänglich sehr schweren Verletzungen durch konsequente Rehabilitation wieder „der Alte“ geworden ist.

Die noch bestehenden Einschränkungen in Form gelegentlichen Zitterns des Kopfes und der linken Hand (Ataxien) sind so gering, dass die behandelnden Ärzte derzeit keine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) annehmen. Zur abschliessenden Prüfung soll im Som-



mer 2007 eine weitere Begutachtung erfolgen, um mögliche langfristige Unfallfolgen festzustellen.

Unabhängig davon sind sämtliche zustehende Leistungen erbracht worden (Verletzengeld, Mehrleistungen, Erstattung von Fahrtkosten).

Wir möchten allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit danken und hoffen, anderen Betroffenen mit diesem Beitrag Mut zu machen.

K.: Weil ich gern das letzte Wort habe, möchte ich noch anmerken, dass ich im November 2006, also zwei Monate nach der Entlassung aus der Neurologischen Klinik mein Sportabzeichen gemacht habe. Es ist mir durchaus bewusst, dass das nicht allein mein Verdienst ist, aber ich bin dankbar und froh, wieder richtig fit zu sein !



Überprüfung der PSA für Motorsägen: Alles vorhanden!



Verkehrsweg: Hier kommt keiner durch!

Besichtigungen

Überprüfung feuerwehrtechnischer Einrichtungen

Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen hat die gesetzliche Aufgabe, arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln zu verhindern. Ein wichtiges Instrument, diese Aufgabe zu erfüllen, ist die sicherheitstechnische Überprüfung feuerwehrtechnischer Einrichtungen, kurz Besichtigung genannt.

Eine Besichtigung von feuerwehrtechnischen Einrichtungen durch die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen kann auf verschiedene Art und Weise zu Stande kommen. Häufig ist es Wunsch des Trägers des Brandschutzes, bestimmte Probleme vor Ort zu besprechen. Ein Anruf beim Geschäftsbereich Prävention der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen genügt, um Termine abzustimmen. Dieser kostenlose Vor-Ort-Service wird gern genutzt. Dies ist die Gelegenheit für den Träger der Feuerwehr, sich über die erforderlichen Maßnahmen für den Unfall- und Gesundheitsschutz beraten zu lassen, um unter anderem seine finanziellen Ressourcen sinnvoll und Ziel gerichtet einsetzen zu können. Mehrfach konnte ein Besuch der FUK Niedersachsen dazu beitragen, strittige Fragen zu klären und von allen Beteiligten akzeptierte Lösungsansätze zu finden.

Erfolgt eine Besichtigung auf Wunsch der Feuerwehr, auf Bitten einer anderen Be-

hörde oder auf Initiative der FUK Niedersachsen, so schreiben wir den Träger des Brandschutzes an und schlagen einen Besichtigungstermin vor.

Nach § 17 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) hat die FUK Niedersachsen die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe in der Feuerwehr zu **überwachen** sowie die Träger der Feuerwehr und die Feuerwehrangehörigen zu **beraten**. Die Kreisbrandmeister haben nach der Musterdienstanweisung für Kreisbrandmeister ebenfalls einen Überwachungsauftrag bezüglich der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren und der Einhaltung von Unfallverhütungsvorschriften. Sie erhalten eine Durchschrift des Ankündigungsschreibens, da auch in der Satzung der FUK Niedersachsen ihre Mitwirkung bei der Prävention festgeschrieben ist. Dem Kreisbrandmeister wird anheim gestellt, an dieser Besich-

tigung teilzunehmen. Er wird gebeten, den Kreissicherheitsbeauftragten über die bevorstehende Besichtigung zu informieren und seine Teilnahme ebenfalls zu ermöglichen. Mehrfachüberprüfungen in kurzen Zeitabständen durch die zuständigen Kreisbrandmeister und die FUK Niedersachsen werden so unsererseits vermieden.

Damit die FUK Niedersachsen ihrer gesetzlichen Überwachungs- und Beratungspflicht nachkommen kann, beschäftigt sie so genannte Aufsichtspersonen. Die zurzeit vier Aufsichtspersonen der FUK Niedersachsen haben weitreichende Möglichkeiten, um den gesetzlichen Auftrag zur Überwachung und Beratung nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit umzusetzen.

Das Verhältnis zwischen den Aufsichtspersonen der FUK Niedersachsen und den Trägern der Feuerwehren sowie den Feuerwehrangehörigen ist geprägt von einem sachlichen Miteinander. Im Vordergrund einer sicherheitstechnischen Überprüfung von Feuerwehreinrichtungen durch eine Aufsichtsperson steht nicht die Überwachung, sondern die Beratung des Trägers der Feuerwehr und der Feuerwehrangehörigen. Eine Besichtigung soll insbesondere den Träger der Feuerwehr bei der Wahrnehmung seiner Verantwortung für den Unfall- und

Gesundheitsschutz in der Feuerwehr unterstützen. Ziel ist es, mögliche sicherheitstechnische Defizite zu besprechen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Wo der Schuh häufig drückt

Es ist eine bekannte Tatsache: Das Einsatzspektrum der Feuerwehr hat sich im Laufe der Jahre vergrößert. Die Zeiten, in denen Feuerwehren reine Brandbekämpfer waren, sind vorbei. Dem zu Folge ändert sich auch zwangsläufig die Fahrzeugbeladung. Immer mehr Gerätschaften müssen transportiert werden, so dass die Fahrzeuge größer und schwerer werden. Die neue Generation von Fahrzeugen belastet nach deren Anschaffung den Haushalt des Trägers der Feuerwehr oftmals erneut, da vorhandene Führerscheine nicht ausreichen und die Stellplatz- und Torgrößen zu klein sind. Schulungs- und Umbaumaßnahmen werden unausweichlich.

noch eingehalten werden. Ähnlich sieht es mit der Fahrzeuglänge aus. Um Ladevolumen bei vorgegebener Fahrzeughöhe zu bekommen, müssen die Fahrzeuge länger werden. Das wiederum hat direkten Einfluss auf die Stellplatzlänge und die Verkehrswege um das Fahrzeug. Erfreulich ist, dass die Fahrzeuge zumindest nicht wesentlich breiter werden können, da die StVZO dies nicht zulässt. Manchmal hat man aber auch „Glück“! Mehrfach ist es vorgekommen, dass bei der Besichtigung erkannt wurde, dass durch einfaches Umstellen zweier Fahrzeuge eine Gefährdungssituation beseitigt werden kann.

Im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung ist festzustellen, dass Feuerwehr-Einsatzüberjacken annähernd in jeder Ortsfeuerwehr in einer ausreichenden Anzahl vorhanden sind. Problematischer sieht es mit Feuerwehr-Einsatzüberhosen (bei Neuanschaffung: Leistungsstufe 2 nach DIN EN 469:2006-03), Feu-

werden“. Ein Fehlglaube, siehe Anlage 5 Dienstkleidungsverordnung!

Eine interessante Gegebenheit ist auch im Bereich der Geräteprüfung festzustellen. Die Einsatzfahrzeuge werden in der Regel einmal jährlich an der zuständigen Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) des Landkreises vorgestellt und durch den Kreisschirmmeister überprüft. Jeder Landkreis hat die Geräteprüfung der Fahrzeuge und Einsatzbeladung unterschiedlich festgelegt. Teilweise prüfen die Landkreise die Gerätschaften auf den Fahrzeugen komplett, teilweise aber nur bestimmte Gerätegruppen (z. B. Atemschutzgeräte und hydraulische Rettungsgeräte). Mal werden die elektrischen Betriebsmittel fachgerecht mit Nachweis geprüft, mal nicht.

In den Ortsfeuerwehren herrscht teilweise Unkenntnis bzw. ein falsches Bild darüber, wie und was die zuständige FTZ prüft. In einem solchen Fall ist es sehr



Mit angeklapptem Außenspiegel: Zu enge Torausfahrt



Oft ein Thema: Verstellte Verkehrswege

Beispielhaft sind das Gewicht von mehr als 7,5 t und die Abmaße eines Löschruppenfahrzeugs mit Allradfahrgestell zu nennen. Bauhöhen dieser Fahrzeuge von 3,30 m sind bei fast allen Herstellern Standard. Durch Sonderanfertigungen können die Hersteller meist die Höhe noch ein paar Zentimeter reduzieren; aber niedriger als 3,00 m scheint bislang praktisch nicht machbar zu sein. Hieraus ergeben sich Probleme mit vorhandenen und nicht normgerechten Tordurchfahrten. Fahrzeuge passen nicht mehr durch, geschweige denn, die erforderlichen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeug und tatsächlich freier Torhöhe können

erschutzhauen (bei Neuanschaffung: DIN EN 13911) und Feuerwehrschtzhandschuhen nach DIN EN 659:2003 für Arbeiten mit thermischer Belastung aus. Beispielhaft für eine Personengruppe, die Arbeiten mit thermischen Belastungen ausführt, sind Atemschutzgeräteträger beim Innenangriff zu nennen. Insbesondere bei der Feuerwehr-Einsatzüberhose sind die Vorgaben der Dienstkleidungsverordnung aus dem Jahre 2000 (neueste Ausgabe: 2005) häufig nicht umgesetzt worden. Hier mangelt es oftmals daran, dass bislang die Meinung herrschte: „Feuerwehr-Einsatzüberhosen können, müssen aber nicht angeschafft

hilfreich, wenn ein Vertreter des Landkreises detaillierte Informationen über den Prüfumfang geben kann. Interessant ist auch, dass Geräte im Feuerwehrhaus, die nicht zu den feuerwehrtypischen Einsatzmitteln gezählt werden, häufig gar nicht geprüft werden. Typische Vertreter dieser Gerätegruppe sind Schleif- und Bohrmaschinen, Kompressoren, Hochdruckreiniger sowie Leitern. Seitens der FUK Niedersachsen wird beim Vorhandensein von sonstigen, bislang nicht geprüften Gerätschaften, die Sinnhaftigkeit für das Führen eines Prüfnachweises auch für diese Gerätegruppe verdeutlicht. Ein vollständiges Inventarisieren



TS 8/8-Leichtbau für die JF: Keine Gewichtsprobleme

aller Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände mit Prüfterminüberwachung, zum Beispiel in elektronischer Form (FeuerwehrDirekt vom Landes Feuerwehrverband Niedersachsen), wird hierbei empfohlen.

Aber auch die Aufsichtspersonen lernen von den Feuerwehren. Viele Feuerwehren haben zur Lösung von Sicherheitsproblemen gute und innovative Einfälle. So haben sich zum Beispiel die verantwortlichen Führungskräfte einer Ortsfeuerwehr des Problems um das Tragen einer schweren Tragkraftspritze (TS) durch Jugendliche angenommen und eine durchdachte Lösung gefunden.

Druckluft- und Bordnetzeinspeisung von oben:
Keine Stolpergefahr

Runter mit dem Motor bei einer defekten TS, leichte Motorattrappe hinter das Pumpengehäuse gebaut, rot anstreichen – fertig. Eine nette Aufgabe für die Jugendfeuerwehr im Winter: „Bastelstunde TS“. Diese Lösung kommt, zumindest in dieser Ortsfeuerwehr, sehr gut bei den Jugendlichen an. Endlich eine eigene Jugendfeuerwehr-TS (TS 8/8-JF).

Als ein weiteres Beispiel der aktiven Unfallverhütung ist die oben am Fahrzeug angebrachte, selbst trennende Druckluft- und Bordnetzeinspeisung zu nennen. Bei dieser Variante gibt es keine auf dem Boden liegende Kabel oder Druckluftleitungen. Dadurch werden typische Stolperstellen – die Unfallsache Nr. 1 – im Feuerwehrhaus vermieden. Des Weiteren fliegen die Kupplungen beim Trennen vom Fahrzeug nicht in gefährlicher Höhe unkontrolliert durch die Gegend und sie können keine Personen treffen. Eine Dauerladung von Fahrzeugbatterie und Druckluftbremskreislauf hat zudem auch einsatztaktische Vorteile. Das entsprechende Fahrzeug ist sofort betriebsbereit und der Fahrer kann die Einsatzfahrt zumindest stressfreier starten (Minimierung von psychischen Belastungen).

Fazit

Die Aufsichtspersonen der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen erhalten durch ihre Besichtigungstätigkeit ein Bild darüber, wie Feuerwehren Probleme lösen, was machbar und was nicht zu empfehlen ist. Diese Lösungsansätze geben wir im Einvernehmen mit dem Urheber natürlich gern weiter. Dies kann auch dazu führen, dass Feuerwehren auf Grund einer Besichtigung untereinander Kontakt aufnehmen, um sich zum Beispiel über den Neubau eines Feuerwehrhauses oder einer Fahrzeugbeschaffung auszutauschen.

Die Besichtigungen der Feuerwehren durch die FUK Niedersachsen haben ein Ziel: Unfälle und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren für die Feuerwehrangehörigen zu verhüten oder zu minimieren und den Träger sowie die Führungskräfte der Feuerwehr bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Unfall- und Gesundheitsschutz zu unterstützen. Dieses Ziel wird unter Einbeziehung aller Beteiligten und Berücksichtigung der konkreten Rahmenbedingungen umgesetzt – partnerschaftlich und mit Augenmaß.

Unfallkommission ermittelt weiterhin

Die im August vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport einberufene Unfallkommission ist nach wie vor dabei, die Ereignisse während des Einsatzes der Feuerwehr Göttingen vom 27.7.2006 im Zusammenhang mit einem Kellerbrand im Bereich der Universität aufzuarbeiten. Die Vielschichtigkeit des Ereignisses (verwendete Schutzausrüstung, Einsatztaktik, Baulicher Brandschutz, Notfallmanagement usw.) erfordert eine gründliche Recherche aller zur Verfügung stehenden Fakten. Allein die Zusammenführung der Aussagen und Protokolle zur Beschreibung des Einsatzablaufes hat sehr viel Zeit und Arbeit bei den damit betrauten Kommissionsmitgliedern in Anspruch genommen. Der verständliche Wunsch nach Informationen bei

den Feuerwehren im gesamten Bundesland Niedersachsen (und darüber hinaus) kann daher an dieser Stelle noch nicht befriedigt werden. Auch hier gilt wieder einmal der Grundsatz „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“. So erwartet die Unfallkommission beispielsweise vor der Erstellung des Abschlussberichts noch die Ergebnisse eines von der Staatsanwaltschaft in Auftrag gegebenen Gutachtens, um diese in den Abschlussbericht einfließen zu lassen.

Anders als bei vergleichbaren Ereignissen gab es diesmal dankenswerter Weise keine öffentlichen Diskussionen und Mutmaßungen in den Feuerwehrcreisen. Dies hat die Arbeit der Unfallkommission erleichtert.

Die Aktion zur Fitnessförderung

Feuerwehr bewegt!

Am Anfang, im Mai letzten Jahres, stand ein Gespräch im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, an dem der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen und die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen beteiligt waren. Die Idee einer konzertierten Aktion zur Fitnessförderung, die Feuerwehr, Fitness und Freizeit zusammenführt, wurde geboren und zwischenzeitlich in ein handfestes Konzept umgesetzt, das wir Ihnen vorstellen wollen.

Machen Sie mit!

Fitness und Gesundheit sind die Grundlagen für den aktiven Feuerwehrdienst. Deshalb veranstaltet der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen zum Landesentscheid Anfang September 2007 in Stadthagen (KFV Schaumburg) erstmals eine Radtour für alle Feuerwehren Niedersachsens (Berufs-, Werk- und Freiwillige Feuerwehr).

Unterstützt wird diese Fitness-Aktion von der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport und den öffentlich-rechtlichen Versicherungen Niedersachsens. Angeboten werden eine eintägige Radtour über 60 km am 9. September 2007 und eine zweitägige Radtour am 8/9. September 2007 über eine Gesamtstrecke von 90 km.

1-tägige Tour:

Für die eintägige Tour beträgt die Startgebühr 5 EUR/Person mit folgenden Leistungen: exklusives T-Shirt für jeden Teilnehmer, Tour-Imbiss, Tourbegleitung, -material und Betreuung.

2-tägige Tour:

Die Startgebühr für die zweitägige Tour beträgt 15 EUR/Person. Darin sind enthalten: exklusives T-Shirt für jeden Teilnehmer, Verpflegung, Übernachtung in Sammelunterkünften, Tourbegleitung, -material und Betreuung.

Das T-Shirt ist gleichzeitig die „Startlizenz“.

Die verbindliche Anmeldung kann mit dem Kartenvordruck des Flyers, der dieser FUK News beiliegt, oder, schneller und einfacher, über das Internet unter

sundheit, sondern es gibt auch Preise! Wesentliches Kriterium bei der Prämierung ist nicht die höchste Durchschnittsgeschwindigkeit, sondern der erreichte „Aktivierungsgrad“ bei den teilnehmenden Gruppen. Je besser das Verhältnis zwischen den Tour-Teilnehmern einer

Machen Sie jetzt mit!

Bitte die Karte abtrennen und vollständig ausfüllen. Ausreichend frankiert absenden, so dass sie spätestens am **20. Juli 2007** beim LFV Niedersachsen eintrifft.

Ohne Training läuft nichts! Deshalb stellen wir vom Landesverband für die Ankündigungen der sportlichen Vorbereitungen die passenden Plakate zur Verfügung. Einfach gleich mit anfordern!

✂ Bitte hier abtrennen!

ANMELDEKARTE

Nur für Teilnehmer


Stille _____

Nr. _____ Ort _____

E-Mail _____

ANMELDEKARTE

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen
Geschäftsstelle Hannover
Aegidiendamm 7
30169 Hannover



Feuerwehr bewegt!


Mit dem Fahrrad durch Niedersachsen

Mehr Infos unter:
www.feuerwehr-bewegt.de

Organisation:
Landesfeuerwehrverband
Niedersachsen

Aegidiendamm 7 · 30169 Hannover
Telefon 0511 888 112 · Telefax 0511 886 112
E-Mail info@feuerwehr-bewegt.de

Die Aktion zur Fitnessförderung



Landesfeuerwehrverband
Niedersachsen

www.feuerwehr-bewegt.de erfolgen. Anmeldeschluss ist der 20. Juli 2007. Da die Teilnehmerzahl begrenzt werden musste, ist der Eingang der Anmeldung entscheidend. Warten Sie deshalb mit Ihrer Anmeldung nicht bis zum Schluss! Nach Ihrer verbindlichen Anmeldung erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung für die Startgebühr – oder eine Absage, wenn die mögliche Teilnehmerzahl schon erreicht ist. Nach dem Zahlungseingang und rechtzeitig zum Tour-Beginn erhalten Sie für jeden gemeldeten Teilnehmer das exklusive T-Shirt und alle weiteren notwendigen Unterlagen zur Tour.

Mitmachen lohnt sich!

Mit der Teilnahme an dieser Radtour gewinnen Sie nicht nur ein Mehr an Ge-

Orts-, Berufs-, oder Werkfeuerwehr zu der Gesamtzahl ihrer Mitglieder ist, desto größer ist die Gewinnchance!

Ohne Vorbereitungen läuft nichts!

Auch wenn keine Höchstleistungen prämiert werden, ist es dennoch angebracht, sich auf das Ereignis sportlich vorzubereiten, am besten durch regelmäßige sportliche Aktivitäten, ganz nach dem Motto „Feuerwehr bewegt“. Deshalb stellt der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen für die Ankündigung Ihrer eigenen sportlichen Aktivitäten extra Plakate zur Verfügung, die sowohl mit der Anmeldekarte als auch über www.feuerwehr-bewegt.de angefordert werden können.

Die Feuerwehren im

Landkreis Hameln-Pyrmont



ihren Ufern viele Mühlen, denen eine breit gefächerte Lebensmittelindustrie folgte und eine hoch spezialisierte gewerbliche Wirtschaft, beispielsweise in den Branchen Schiff- und Maschinenbau. Diese Firmen haben noch heute Weltrang. Die Weser ermöglichte der Region aber auch den stetigen Kontakt zu anderen europäischen Kulturräumen.

Durch diesen Austausch und Handel entstand im Weserbergland ein fruchtbares kulturelles Milieu, das schon im Mittelalter und in der Renaissance zu herausragenden Leistungen von europäischem Rang führte: Das Weserbergland ist das Zentrum der Weserrenaissance. Berühmte Zeugnisse dieses besonderen Baustils sind die Altstadt von Hameln und die Schlösser Hämelschenburg und Schwöbber. Sehenswert sind aber auch die vielen frühmittelalterlichen Kirchen, Klöster, Stifte, Stadtmauern und Bürgerhäuser. Die hohe Lebensqualität in Hameln-Pyrmont ergibt sich heute gera-

Hamel-Pyrmont ist nicht irgendeine Verwaltungseinheit auf der Landkarte, sondern eine von Natur und Kultur reich beschenkte Region, ein buntes Mosaik aus erlebenswerter Landschaft, sehenswerten Städten und Dörfern, Schlössern und Burgen. Hier ist die Heimat vieler bekannter deutscher Märchen und Legenden. Aber Hameln-Pyrmont bietet mehr als Rattenfänger und Baxmann. Der Landkreis wird nicht umsonst als „Perle des Weserberglandes“ bezeichnet.

Naturräumlich liegt Hameln-Pyrmont im Weserbergland auf der Mittelgebirgsschwelle. Die Landschaft ist geformt durch das breite Tal der Weser und die auf sie zulaufenden Flüsse und Bäche einerseits sowie die sie umgebenden Höhenzüge andererseits – ein Wander- und Kletterparadies für Gäste aus ganz Deutschland. Durch den natürlichen Stapelzwang der Weser entstanden an



FEL Hameln-Pyrmont

de aus dem Zusammenspiel von gewerblicher Wirtschaft, Tourismus, Kultur und modernen Dienstleistungen.

Hervorgerufen durch geologische Verschiebungen, ist die Region heute reich an kohlenensäure- und schwefelhaltigen Sole- und Thermalquellen. Früher wurde hier das begehrte Kochsalz gewonnen, das im Mittelalter aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung als „weißes Gold“ bezeichnet wurde. Heute verdanken die Badeorte des Landkreises diesen „natürlichen Heilmitteln“ ihren internationalen Ruf als Kurstätte. Kein Wunder also, dass

Hyllige Born in Bad Pyrmont





Sonderfahrzeuge der FTZ

„Wellness“ in Hameln-Pyrmont groß geschrieben wird: Kliniken, Kur- und Therapieeinrichtungen bieten Patienten und Gästen alles, was gesund, fit und erholt macht: von Ayurveda über Heilfasten, traditionelle chinesische Medizin, bis hin zu Wassergymnastik und Yoga.

In den acht Städten und Gemeinden des Landkreises garantieren 116 Freiwillige



ABC-Zug bei der Tierseuchenbekämpfung

Feuerwehren und sechs Werkfeuerwehren Hilfe und Unterstützung rund um die Uhr. In den 75 Jugendfeuerwehren arbeiten rund 1.100 Mädchen und Jungen aktiv mit.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont unterhält zwei Kreisfeuerwehrbereitschaften mit insgesamt 288 aktiven Feuerwehrfrauen und -männern. Neben jährlich mindestens drei Übungen, davon eine gemeinsam mit beiden Feuerwehrebereitschaften, waren die Bereitschaften in verschiedenen Zusammensetzungen in den Jahren 2002 und 2006 im Hochwassereinsatz an der Elbe.

Des weiteren gibt es wegen des im Landkreis Hameln-Pyrmont betriebenen

Kernkraftwerkes Grohnde eine Kreisfeuerwehrbereitschaft KatS, die sich in den ABC-Zug, den Strahlenspür- und Messzug, die Erkundungs- und Lotsengruppe sowie die Versorgungsgruppe gliedert. In dieser Kreisfeuerwehrbereitschaft KatS leisten zurzeit 97 aktive Feuerwehrfrauen und -männer Dienst.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont unterhält eine Feuerwehertechnische Zentrale mit

- Pumpenwerkstatt mit Pumpenprüfräumen und rechnergestütztem Pumpenprüfstand
- Schlauchpflegezentrum mit Schlauchlager
- Atemschutzwerkstatt mit rechnergestütztem Maskenprüfstand, Flaschenfülleinrichtung und TÜV-Prüfanlage
- CSA-Reinigungskabine, Pflege- und Prüfeinrichtung
- Funkwerkstatt, Prüfung und Kodierung der Funkmeldeempfänger
- moderne Atemschutzübungsstrecke
- Großküche für Versorgung
- Räume des Kreisfeuerwehrverbandes mit Feuerwehrmuseum

Im Jahre 2005 konnte auf dem Gelände der FTZ ein Erweiterungsbau mit einem modern ausgestatteten Ausbildungszentrum seiner Bestimmung übergeben werden.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont unterhält ferner eine auf dem neuesten Stand der Technik eingerichtete integrierte Einsatzleitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst (FEL/RLS), in der 13 qualifiziert ausgebildete und erfahrene Mitarbeiter alle im Kreisgebiet anfallenden Feuerwehr- und Notfallrettungseinsätze – mit Ausnahme der durch die Stadt Hameln selbst disponierten Einsätze – und die Fahrten im qualifizierten Krankentransport disponieren.

Der Landkreis errichtet zurzeit eine neue kooperative Leitstelle, die geeignet ist, die kommunalen Aufgaben für bis zu vier Landkreise und die Stadt Hameln sowie die zweite Leitstelle der Polizeidirektion Göttingen aufzunehmen. Entsprechende Kooperationsverhandlungen laufen zurzeit. Es wird angestrebt, zum Jahresbeginn 2008 in den Echtbetrieb zu gehen.



▶ **Hameln-Pyrmont in Zahlen**

Fläche: 796 km²
Einwohner: 159.301

▶ **Kreisangehörige Kommunen:**

Städte Hameln, Bad Pyrmont, Hessisch Oldendorf, Bad Münder, Flecken Aerzen, Salzhemmendorf, Coppenbrügge, Gemeinde Emmerthal.

▶ **Straßennetz:**

Bundesstraßen 108 km
 Landesstraßen 185 km
 Kreisstraßen 243 km

▶ **Schiennetz:**

Deutsche Bahn AG:

- Hannover – Hameln – Bad Pyrmont – Altenbeken
- Elze – Hameln – Löhne

Privat-Anschlussbahnen:

- Voldagsen – Salzhemmendorf – Duingen (Rheinisch-Westfälische Kalkwerke)
- Emmerthal – Bodenwerder – Vorwohle (Vorwohle-Emmerthaler-Verkehrsbetriebe GmbH)

▶ **Schifffahrt:**

- Vlotho – Hameln – Holzminden – Hannoversch Münden

▶ **Luftverkehr:**

- Sonderlandeplatz Bad Pyrmont-Kleinenberg
- Segelflugplatz Coppenbrügge/Bisperode

▶ **Kontakt:**

Landkreis Hameln-Pyrmont
 Süntelstraße 9
 31785 Hameln
 Tel.: 05151 9030
 Fax: 05151 9039002
 E-Mail: landkreis@hameln-pyrmont.de
 www.hameln-pyrmont.de

IN KÜRZE

Barrierefreiheit

► Die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen hat ihre Internet-Seite www.fuk.de aufgrund der BITV (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung) prüfen lassen. Bei diesem Test geht es um die Zugänglichkeit des Webangebotes. Der Prüfbericht für den abschließenden BITV-Test hat die Gesamtbewertung „Sehr gut zugänglich“ ergeben.

Neues Internetportal: Prävention in der Arbeitswelt

► Der neue Internet-Auftritt des Arbeitskreises „Prävention in der Arbeitswelt“ informiert über Kooperationsprojekte von Krankenkassen und Unfallversicherungsträgern zur Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren und möchte Anregungen für die Träger und Betriebe geben. Zu den Kooperationspartnern gehören neben dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) unter anderem auch der AOK-Bundesverband, der Bundesverband der Unfallkassen (BUK) sowie der IKK-Bundesverband.



www.praevention-arbeitswelt.de

Qualitätsanforderungen an Büromöbel



► Die wichtigsten Qualitätsanforderungen an Arbeits-tische, Büro-Container, Büroschränke und Raumgliederungselemente, die für die Gesundheit und Zufriedenheit am Arbeitsplatz wichtig sind, lassen sich jetzt mit der Online-Checkliste des Initiativkreises Neue Qualität der Büroarbeit (INQA-Büro) überprüfen.

www.inqa-buero.de

INFO-Blätter – eine Erfolgsstory

► Aus der Idee, möglichst schnell und einheitlich häufig wiederkehrende Anfragen kurz und prägnant zu beantworten, entstanden vor acht Jahren die ersten INFO-Blätter. Zum Start im Februar 1998 standen nur zu fünf Themen Blätter zur Verfügung. Doch die Zahl wuchs ständig. Heute können Sie auf mehr als 100 INFO-Blätter zurückgreifen!



Anhand der Zugriffszahlen auf unserer Homepage und der bei uns eingehenden schriftlichen Anforderungen kann festgestellt werden, dass diese Produktlinie, nicht nur in unserem Zuständigkeitsgebiet, ein „Renner“ ist und viele Nachahmer gefunden hat.

Zum Schluss noch eine Bitte: Wenn Sie auf unserer Homepage sind, drucken Sie sich die von Ihnen gewünschten INFO-Blätter gleich selbst aus.

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen für Atemschutzgeräteträger (G 26) und Taucher (G 31) der Feuerwehr

► Die von den Unfallversicherungsträgern geplante Einbeziehung der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ (GUV-V A4) in die UVV „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1) hat weder beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales noch bei der Mehrheit der Bundesländer Zustimmung gefunden. Deshalb bleibt bis auf weiteres die UVV „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ (GUV-V A4) in der bestehenden Fassung in Kraft. Somit gilt auch weiterhin die Bestimmung, dass die Vorsorgeuntersuchungen für Atemschutzgeräteträger (G 26) und Taucher (G 31) nur von hierfür ermächtigten Ärzten durchgeführt werden dürfen. Die Facharztbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder die Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ allein ist, wie bisher, nicht ausreichend.



Fehlerteufel

► In unserer letzten FUK NEWS, Ausgabe 4/2006, hat sich auf Seite 13 in der Spalte „Grafschaft Bentheim in Zahlen“ leider ein falsches Bild eingeschlichen. Es zeigt das Papenburger Rathaus aus dem genauso schönen Landkreis Emsland. Wir möchten bitten, dieses Versehen zu entschuldigen und zeigen Ihnen hier noch einmal eine sehr schöne Abbildung aus der Grafschaft Bentheim.



Vechte-Stromer auf dem Kanal in Northorn

Präventionsgesetz liegt vorerst „auf Eis“

► Der in der letzten Legislaturperiode des Bundestages entstandene Entwurf eines Präventionsgesetzes, basierend auf einem Eckpunktepapier aus dem Jahr 2003, wird von dem zuständigen Bundesministerium für Gesundheit derzeit nicht weiter bearbeitet. Laut Aussage des Ministeriums haben die Gesundheitsreform und die Reform der Pflegeversicherung Priorität. Erst wenn diese Projekte abgeschlossen sind, wird die weitere Ausarbeitung des Präventionsgesetzes erfolgen.

Web-Lexikon zur Kindersicherheit

► Wie kann ich mein Baby vor Stürzen schützen? Giftige Pflanzen im Herbst: wo kann ich mich informieren? Welche Sportart ist in welchem Alter gesund für mein Kind? Wo kann ich Fenstersicherungen kaufen? Die Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder, in der auch der Bundesverband der Unfallkassen (BUK) mitwirkt, hat eine Wissensdatenbank zum Thema Kindersicherheit gestartet. Das Lexikon umfasst derzeit rund 1.000 Tipps.

www.unfallkassen.de/webcom/show_article.php/_c-748/_nr-16/i.html

Bekanntmachungen

Vereinbarung über die Bearbeitung von Sachschäden der Feuerwehrangehörigen

Im Interesse der Kommunen und der Feuerwehrangehörigen hat die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen mit dem Kommunalen Schadenausgleich Hannover eine Vereinbarung über die Bearbeitung von Sachschäden der Feuerwehrangehörigen geschlossen. Seit dem 1. Januar 2005 sind den Angehörigen der Feuerwehren die beim Einsatz entstandenen Sachschäden vom zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger zu erstatten. Die Vereinbarung soll eine schnelle und wirtschaftliche Abwicklung der Schadenfälle aus einer Hand ermöglichen.

Die Vereinbarung ist rückwirkend zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten und mit ihrem vollständigem Wortlaut in den Geschäftsräumen der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, Aegidientorplatz 2 A, 30159 Hannover, ausgelegt.

Sitzung der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen wird am **17. April 2007, 11.30 Uhr**, im Gebäude der VGH Versicherungen, Schiffgraben 4, 30159 Hannover, stattfinden.

Die Sitzung ist teilweise öffentlich, die Tagesordnung ist in den Geschäftsräumen der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, Aegidientorplatz 2A, 30159 Hannover, einen Monat vorher ausgehängt.



Eröffnung der Hautkampagne: Dr. Harald Deisler (LSV), K.-Dieter Voß (BKK BV), Dr. Birgitt Höldke (BUK), Dr. Gudrun Eberle (AOK-BV), Dr. Joachim Breuer (HVBG) und Prof. Dr. med. Swen Malte John (v. l. n. r.)

Präventionskampagne Haut: Die Haut. Die wichtigsten 2 m² Deines Lebens

► Am 11. Januar 2007 wurde in Berlin die auf zwei Jahre angelegte Präventionskampagne Haut gestartet. Alle Informationen rund um die Kampagne finden Sie unter www.2m2-haut.de, inklusive eines Bereichs mit Informationen aus dem Bereich der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.

Vorführung Spraydosenzerknall

Öffentlichkeitswirksame Demonstration oder gefährliche Aktion?



Beides. Die Feuerwehr sucht immer nach neuen, spektakulären Möglichkeiten, auf Gefahren hinzuweisen und sich gleichzeitig wirksam in der Öffentlichkeit zu präsentieren und für das Ehrenamt zu werben. Die Demonstration eines Spraydosenzerknalls ist mit Sicherheit sehr öffentlichkeitswirksam. Der Zerknall einer Spraydose, der akustische Effekt und die dadurch entstehende große Stichflamme sind zweifelsohne beeindruckend für Augen und Ohren. In den die Zuschauer beeindruckenden Erscheinungen liegen jedoch auch die Gefahren:

- **Stichflamme:** thermische Belastung: Verbrennungen
- **Knall:** Lärm: Gehörschädigung
- **Zerknall der Dose:** wegfliegende Dose bzw. Metallsplitter: Verletzungen durch herumfliegende Teile

Die folgenden Unfallschilderungen aus den vergangenen Jahren zeigen zum einen, dass solche Demonstrationen durchgeführt werden und zum anderen, dass dies durchaus nicht gefahrlos sind:

„Während des Tages der offenen Tür sollte auf die Gefahren innerhalb des Haushaltes im Brandfall hingewiesen

werden. Dazu wurde in einer auf dem Boden abgestellten schweren Metallhalterung (s. Bild) eine leere Spraydose an der Unterseite mittels eines Bunsenbrenners erhitzt. Die Spraydose sollte durch das Erhitzen durch die nach oben gerichtete Öffnung der Halterung fliegen. Hierbei kam es jedoch zu einer Stichflammenbildung. Es wurde Feuerwehr-Einsatzbekleidung mit Ausnahme von Schutzhandschuhen getragen, so dass sich der Verunfallte Brandverletzungen zweiten Grades an der rechten Hand sowie an der unteren Hälfte des rechten Unterarmes zugezogen hat.“

„Bei der Vorführung eines Feuerlöschtrainers wurde eine Spraydose zum Gefäßzerknall gebracht. Der Verletzte war dicht an der Übungsanlage um Fotos zu machen. Im Anschluss traten Ohrenscherzen auf.“

„Herr ... hat als Ausbilder eine Spraydosensimulation simuliert. Dabei ist die Flamme trotz Schutzkleidung unter das Visier geschlagen. Er verbrannte sich das Gesicht.“

Die Verletzten befanden sich laut Unfallschilderung in einem Abstand von 1,5 m

bzw. 3,5 m zur Spraydose. Die möglichen Auswirkungen sind abhängig vom „Versuchsaufbau“: Womit wird die Dose zum Zerknall gebracht? In was für einem (Schutz-) „Behälter“ befindet sie sich? Welchen Abstand haben Durchführender und Zuschauer zur Dose? Welche Schutzeinrichtungen und -ausrüstungen werden benutzt?

Wir können und wollen hier keine „Bauanleitung“ für derartige Versuchseinrichtungen geben oder ein Verbot aussprechen. Aber es ist unsere Aufgabe, auf mögliche Gefahren hinzuweisen, um Unfälle zu verhüten. Die beste Unfallverhütungsmaßnahme ist und bleibt die Vermeidung der Gefahr, denn ohne Gefahr ist kein Unfall möglich. Die logische und sicherste Unfallverhütungsmaßnahme wäre in diesem Fall also der Verzicht auf derartige Vorführungen. Oder es werden solche Schutzmaßnahmen getroffen, die wirklich sicher sind, sowohl für den Durchführenden als auch für die Zuschauer. Dazu gehören u. a.:

- ausreichende Sicherheitsabstände
- ggf. „Schutzwände“, evtl. durchsichtig
- möglichst geringer Restinhalt der Spraydose
- sichere Aufnahme für die Spraydose
- entsprechende persönliche und zusätzliche Schutzausrüstung

Gleiches gilt auch für die Demonstration von z. B. Zimmer- und Fettbränden.

Eine Frage sollte man sich generell vor der Planung von derartigen Vorführungen stellen: Was will ich, was soll den Zuschauern vermittelt werden? Stehen spektakuläre Knalleffekte und beeindruckende Stichflammen im Vordergrund, deren aufklärende Wirkung zumindest umstritten ist? Oder sollen Situationen dargestellt werden, die dem Zuschauer konkrete Hilfestellungen geben, z. B. wie sie sich bei einem Fettbrand in der Küche verhalten sollen? Wir meinen: Das richtige Verhalten bei Fettbränden oder beim Umgang mit Feuerlöschern stellt konkrete Hilfen dar.



Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Zwei Großbrände in Eddigehausen in nur 4 Monaten

I Landkreis Göttingen. Zwei Großbrände mit unterschiedlichen Ursachen hielten die Feuerwehren aus der Gemeinde Bovenden im zweiten Halbjahr 2006 in Atem. Zunächst brannte Ende August eine Zimmerei nieder. Um 4.45 Uhr ging der Notruf bei der BF Göttingen ein. Die Einsatz-Meldung lautete „Feuer in Zimmerei Rauschenwasser – Flammen sichtbar“. Daraufhin wurden zunächst die FF Bovenden und Eddigehausen alarmiert – wenig später auch die FF Reyershausen. Bei Ankunft der ersten Kräfte schlugen bereits die Flammen aus dem ersten Obergeschoss der Westseite des Gebäudes. Sofort gingen zwei Trupps mit schwerem Atemschutz und zwei C-Rohren in das Gebäude vor – auch von außen wurde mit der Brandbekämpfung begonnen, zunächst ebenfalls mit zwei C-Rohren. Das Feuer war allerdings nicht in den Griff zu bekommen, so dass es sich in den Dachstuhl ausbreitete. Als Unterstützung kamen die BF Göttingen mit einer Drehleiter und einem TLF 24/40, sowie die umliegenden FF aus Billingshausen, Spanbeck, Lenglern und Harste. Aus Waake rückte ein SW 2000 an, von der FTZ aus Potzwenden kam ein GW mit Ersatz-Atemluftgeräten und -flaschen. Insgesamt waren über 100 Einsatzkräfte vor Ort, um den Großbrand zu löschen. Die Polizei geht von Brandstiftung als Brandursache aus, da das Feuer an zwei Stellen ausbrach.

Der zweite Großbrand ereignete sich Anfang Dezember. Es brannte ein Wohnhaus bis auf die Grundmauern nieder. Die ersten Notrufe



gingen bei der Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle um kurz vor 21 Uhr ein. Daraufhin wurden zunächst die FF Bovenden und Eddigehausen alarmiert. Doch innerhalb weniger Augenblicke breitete sich der Zimmerbrand rasant auf andere Teile des Gebäudes aus. Aus diesem Grunde wurde umgehend Verstärkung angefordert. So rückten zusätzlich die FF Reyershausen, Lenglern, Harste und Waake mit dem SW 2000 sowie die BF Göttingen mit einer Drehleiter und einem TLF 24/40 an. Von der FTZ aus Potzwenden kam ein GW-Nachschub, der Atemluftflaschen und -masken an die Einsatzstelle transportierte. Insgesamt wurden fünf C- und vier B-Rohre sowie ein Monitor (vom TLF 24/40) zur Brandbekämpfung eingesetzt. Etwa 100 Einsatzkräfte waren bis in die Nacht mit den Löscharbeiten beschäftigt. Der Brandort wurde von der Polizei be-

schlagnahmt, die Ermittlungen zur Brandursache aufgenommen. Vermutlich handelte es sich um einen brennenden Adventskranz, der den folgenschweren Brand auslöste. (Rampfel)



Neue Version des Feuerwehr-Verwaltungsprogramms DIRECT

I Seit kurzem ist eine neue Version des „Feuerwehr-Verwaltungsprogramm DIRECT“ verfügbar. Der LFV-NDS hat damit bereits die 8. Version des bewährten landeseinheitlichen EDV-Feuerwehrverwaltungsprogramms auf den Markt gebracht.



von neuen Funktionen, die den Nutzern sicherlich eine Erleichterung in der Mitglieder- und Einsatzverwaltung bringen werden.

Die neue Version kann über die Homepage des LFV-NDS unter www.lfv-nds.de (Bereich LFV-Extras / PC-Programme) oder bei der Landes-

desgeschäftsstelle des LFV-NDS für 2,50 EUR zzgl. Versandkosten bestellt bzw. angefordert werden.

desgeschäftsstelle des LFV-NDS für 2,50 EUR zzgl. Versandkosten bestellt bzw. angefordert werden.

Rettungshundestaffel Harburg durchlief die Atemschutzausbildungsstrecke

■ Hittfeld. Ein mehr als ungewohntes Bild bot sich beim Anblick in der Atemschutzstrecke der Feuerwehren in der Feuerwehertechnischen Zentrale (FTZ) in Hittfeld. Dieses Mal durchliefen nicht wie sonst üblich in voller Schutzkleidung ausgerüstete Feuerwehrleute die Ausbildungsstrecke, sondern die Rettungshunde samt ihrer Rettungshundeführer. Die Harburger Rettungshundestaffel war zu Gast in der Übungsanlage. Initiiert hatte diese ungewöhnliche Aktion Zugführer Andreas Polter von der Rettungshundestaffel. Polter, der selbst Mitglied der Feuerwehr in Neu Wulmstorf ist, hatte die Idee, dass die Hunde der Staffel einmal im Rahmen der Ausbildung erlernen sollen, wie ein Hund samt Hundeführer durch engste Rohre und Wege kriecht und dabei mittels Wärme und Lautsprechern



kuläre Szenen aufnehmen konnten – auch Andreas Polter war mit dem Ablauf der gut zweistündigen Ausbildungseinheit zufrieden. Besonders die Tatsache, dass in diesem Fall einmal eine Übung im Inneren eines Objektes durchgeführt wurde und keine Flächen- oder Trümmersuche, und alle ob Mensch oder Hund dieses hervorragend bewältigten, war für den Zugführer sehr zufriedenstellend. Sowohl Polter als auch der anwesende Kreisatemschutzwart Axel Neumann betonten dabei, dass die Zusammenarbeit zwischen Rettungshundestaffel und den Feuerwehren im Kreis sehr hervorragend verlaufen sei. (Köhlbrandt)

Tierseuchenbekämpfungsübung



■ Salzhausen. Abgesperrte Straßen, Feuerwehrleute und Veterinäre in Schutzanzügen, Dekontaminationsstellen und Durchfahrtschleusen, dieses Bild bot sich den Bürgern Anfang November in Salzhausen. Was zuerst aussah wie ein Großeinsatz von Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen war in Wirklichkeit eine groß angelegte Einsatzübung der Feuerwehr und des Kreisveterinärzuges, ausgearbeitet vom Landkreis Harburg und der Kreisfeuerwehr, deren Hauptbestandteil die Aufbauarbeiten und ersten Maßnahmen beim Auftreten eines Tierseuchenfalls widerspiegeln sollte.

ge sah dabei vor, dass auf einem Bauernhof mit Kuhbeständen inmitten des Salzhäuser Ortsgebietes ein Verdachtsfall auf eine Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist. Nachdem die Verdachtsmomente hinreichend gesichert wurden, lief die vorbereitete Maschinerie in Gang. Koordiniert wurden die Arbeiten der Feuerwehr vom stellvertretenden Kreisbrandmeister Kay Wichmann, der zusammen mit der Kreisveterinärin Dr. Heita Siebert und Rainer Stoef vom Landkreis Harburg die Einsatzleitung hatte. Gut sechs Stunden dauerte die aufwendige Übung. Dabei wurde den vielen Beobachtern aus den

Einsatzszenen erlebt. Diese Idee begeisterte auch die Mitglieder der Staffel und mit acht Hundeführern wurde diese Idee schließlich realisiert. Zuerst absolvierten alle Hundeführer mit ihren Hunden die verwinkelte, enge Übungsstrecke im Lichteinfall. Später wurde das Licht dann reduziert, und mittels Wärme und Geräuscheinblendungen wurden Einsatzszenen nachempfunden.

Der NDR drehte eine Dokumentation über die ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis arbeitende Staffel, und die Filmcrew zeigte sich begeistert von der Disziplin der Hunde, die anstandslos alle Prüfungen in der für Außenstehende mehr als engen Strecke problemlos meisterten. Selbst die Laufbänder, auf denen die Feuerwehrleute im Allgemeinen körperliche Übungen verrichteten, wurden kurzerhand von den Hunden in Beschlag genommen. Zufrieden zeigten sich nicht nur die Filmleute des NDR, die spekta-



Aufmerksame Beobachter von Ordnungsämtern aus dem Landkreis, aber auch Vertreter aus anderen Landkreisen sowie aus einzelnen Landesministerien hatten sich in Salzhausen eingefunden, um sich die Übungsszenarien gewissenhaft anzuschauen. Dabei wurde das gesamte Szenario eines solchen material- und personalintensiven Einsatzes, wie er jeder Zeit passieren kann, durchgespielt und vorgeführt. Die Übungsla-



Behörden die Arbeitsweise im Falle einer aufgetretenen Tierseuche im Landkreis Harburg eindrucksvoll aufgezeigt. Die Zusammenarbeit der Mitglieder des Feuerwehr-Tierseuchenbekämpfungszuges zusammen mit dem Kreisveterinärzug wurde schon in mehreren Übungslagen geprobt und ist als gut zu bezeichnen. Hand in Hand arbeiteten die Feuerwehrleute und die Veterinäre die gestellten Aufgaben ab. (Köhlbrandt)

Brand eines Kaninchenstalles wird zum Großbrand



■ Dolldorf. Gegen 21.30 Uhr wurde der Rettungsleitstelle in Nienburg der Brand eines Kaninchenstalles in Dolldorf gemeldet. Als die Ortswehren Dolldorf-Blenhorst und Wietzen am Schadensort eintrafen, schlugen bereits meterhohe Flammen aus dem Dach. Wegen der verwinkelten Bauweise des ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens, breitete sich das Feuer in Windeseile aus. Das ehemalige Stallgebäude war zu einer Autowerkstatt umgebaut worden und im Dachgeschoss befand sich eine Wohnung. Die 30 jährige Mieterin und ihr neunjähriger Sohn bemerkten den Brand, nachdem der Strom ausgefallen war. Sie konnten sich rechtzeitig in Sicherheit bringen und die Feuerwehr alarmieren.

Da zunächst unklar war, ob sich noch Personen im Gebäude aufhielten, gingen die ersten Einsatzkräfte unter schwerem Atemschutz ins Gebäude vor. Gemeindebrandmeister Wilfried Schlemmermeyer hatte über die Leitstelle Großalarm auslösen lassen. Die Ortswehr Langendamms wurde mit der Wärmebildkamera angefordert. Ihr gelang es immer neue Brandnester aufzuspüren. Das Feuer wurde aus 12 Rohren bekämpft. Ein in der Nähe befindlicher Löschteich, ein Bach und ein Hydrant sorgten für ausreichend Löschwasser. Wegen der starken Rauchentwicklung waren 64 Feuerwehrleute unter PA im Einsatz. Da es nur eine schmale Zufahrt zu dem Anwesen gab, war es nicht einfach, von allen Seiten an das Objekt heranzukommen. Eine große Hilfe war die Nienburger DLK 23/12. Dem Maschinisten gelang es in einer wahren Meisterleistung auf dem engen Hof, die Leiter zwischen einem Baum und der Remise in Stellung zu bringen. Von oben konnten weitere Brandnester gelöscht werden. Ein übergreifen der Flammen auf das Hauptgebäude konnte, dank einer Brand-

schutzmauer, verhindert werden. Die Autowerkstatt und Dachgeschosswohnung wurden völlig zerstört.

Die Mieterin verlor ihr gesamtes Hab und Gut. Im Einsatz waren 155 Feuerwehrfrauen und Männer aus 11 Ortswehren, sowie der Rettungsdienst und die Polizei. Zum tauschen der Atemschutzflaschen hatte die Ortswehr Nienburg ihren AB-Atemschutz in Stellung gebracht. Die Rufbereitschaft der FTZ tauschte noch in der Nacht das Schlauchmaterial. Gegen 3.30 Uhr konnten



die meisten Einsatzkräfte wieder einrücken. Die Ortswehr Dolldorf-Blenhorst war bis in die Vormittagsstunden mit Nachlöscharbeiten beschäftigt.

Die Brandermittler vermuten Brandstiftung als Ursache des Feuers, konnten über die Höhe des Schadens aber noch keine Angaben machen. (Schiebe)

Neue K-Stelle BE

■ Am 2.1.2007 hat die – mit freundlicher Unterstützung der öffentlichen Versicherer – neu installierte Koordinierungsstelle „Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung“ des LFV-NDS ihre Arbeit aufgenommen. Die neue Koordinierungsstelle ist in die Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS integriert.

Mit der neu eingerichteten Koordinierungsstelle wird der LFV-NDS die Arbeit der über 1.000 Brandschutzerzieherinnen und Brandschutzerzieher im Verbandsgebiet noch besser steuern.

Die Aufgaben der neuen Koordinierungsstelle sind sehr vielfältig:

Ansprechpartnerin für Anfragen (vor allem der Trainer-Teams, Kreisbrandschutzerzieher, etc.); Mitarbeit bei der inhaltlichen Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Seminaren; Kontaktpflege mit den im Lande tätigen Beratern der Feuerwehren in den LFV- Bezirken, Kreisen und Kommunen; Entwicklung, Bereitstellung und Controlling von Infos und Materialien. Hinzu kommen die ständige Pflege der Internetdarstellung für den Bereich Brandschutzerziehung, die Netzworkebildung und die Kooperation mit den öffentlichen Versicherern.

Ansprechpartnerin für den Bereich Koordinierungsstelle „Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung“ ist Frau Stefanie Hendler (Tel.: 0511 888112; eMail: hendler@lfv-nds.de).

CD-ROM für die Brandschutzerziehung

■ In den letzten 15 Jahren ist es dem LFV-NDS gelungen, ein flächendeckendes Netzwerk von weit über 1.000 qualifizierten Brandschutzerzieher/Innen der niedersächsischen Feuerwehren für die Basisarbeit vor Ort aufzubauen und diese aus- und fortzubilden.

Für die praktische Arbeit der Brandschutzerziehung in den Ortsfeuerwehren hat der LFV-NDS zwischenzeitlich eine „CD-ROM für die Brandschutzerziehung“ herausgegeben. Die CD-ROM enthält u. a. umfangreiche Informationen zu den Themenbereichen: Sinn und Zweck der Brandschutzerziehung; Arbeiten und Umgang mit Kindern; Kindergärten; Schule/Allgemein Primarstufe/Se-

kundarstufe; Personengruppen mit Behinderungen; Senioren; Figurentheater. Darüber hinaus enthält die CD-ROM u. a. eine Medien- und Materialliste sowie einige Formulare und Musterbriefe.

Die CD-ROM „Brandschutzerziehung“ kann über die Homepage des LFV-NDS unter www.lfv-nds.de (Bereich LFV-Extras) oder bei der Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS für 10 EUR zzgl. Versandkosten bestellt bzw. angefordert werden.



Neue Mitarbeiter im Team der LFFV-Geschäftsstelle

Neuer Referent beim LFFV-NDS ist seit dem 1.1.2007 **Maik Buchheister** (36). Er ist Nachfolger von Michael Sander (36), der am 1.10.2006 das Amt des Landesgeschäftsführers von Hans Rösner (65) übernommen hat (über den Wechsel in der Geschäftsführung berichteten wir bereits in der letzten Ausgabe).

Der neue Referent war bis zu seinem Amtsantritt als stellv. Abteilungsleiter in einer größeren Kreisverwaltung tätig. Maik Buchheister bringt als gelernter Verwaltungsfachangestellter (2. Verw.-Prüfung) und als Ortsbrandmeister einer Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung die erforderlichen Kennt-

Im Rahmen seiner bisherigen Dienstzeit konnte er bereits umfangreiche Erfahrungen als Orts- und Stadtjugendfeuerwehrwart, als Gruppenführer und als Ortsbrandmeister sowie im Bereich des Katastrophenschutzes als Angehöriger der Fernmeldezentrale beim Stab HVB des Landkreises Helmstedt sammeln.

Ebenfalls neu im Team der Geschäftsstelle des LFFV-NDS ist **Stefanie Hendler** (20). Die gelernte Verwaltungsfachangestellte ist seit dem 1.1.2007 für die neu installierte Koordinierungsstelle „Brandschutzerziehung“ des Landesfeuerwehrverbandes verantwortlich.

Stefanie Hendler war bis zu ihrem Dienstantritt als Fachassistentin bei der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Hannover beschäftigt. Sie trat 1996 in die Jugendfeuerwehr ein und wechselte im Jahre 2004 in den aktiven Feuerwehrdienst der Freiwilligen Feuerwehr Rethmar (Stadt Sehnde; Region Hannover). Zeitgleich übernahm sie die stellv. Gruppenleitung der Jugendfeuerwehr-Vorgruppe U 10 sowie die Funktion

einer Betreuerin der Jugendfeuerwehr Rethmar. Mit Vollendung ihres 18. Lebensjahres übernahm Stefanie Hendler dann die Leitung der Jugendfeuerwehr-Vorgruppe U 10 sowie die Leitung der Theatergruppe und das Amt der stellv. Jugendfeuerwehrwartin der Jugendfeuerwehr Rethmar.

nisse und Voraussetzungen mit, die notwendig sind, um das Amt des LFFV-Referenten auszufüllen und zu bewältigen.

Maik Buchheister trat 1982 in die Jugendfeuerwehr ein und ist seit 1988 aktives Mitglied der Ortsfeuerwehr Groß Steinum (Stadt Königslutter am Elm; LK Helmstedt).



Aktuelles

• Umorganisation im Niedersächsischen Innenministerium

Entgegen der bisherigen Pläne von Innenminister Uwe Schünemann (MdL) wird der Brand- und Katastrophenschutz innerhalb des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport nun doch nicht dem Landespolizeipräsidium zugeordnet. Bereits Anfang des Jahres konnte der Vorstand des LFFV-NDS, nach einer sehr intensiven Diskussion mit Innenminister Schünemann, folgenden Kompromiss erreichen:

1. Innerhalb des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport wird eine Abteilung 2 neu installiert. Diese Abteilung wird die Bezeichnung „Landespräsidium für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz“ tragen.
2. Innerhalb des Landespräsidiums für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz wird es unter einem zivilen Abteilungsleiter (Präsident) zwei gleichberechtigte Stränge mit jeweils einem Landesbranddirektor und einem Landespolizeidirektor mit den jeweiligen Fachreferaten geben.

Die Kreisfeuerwehrverbände haben dem erzielten Kompromiss am 27.1.2007, im Rahmen der Landesverbandsausschusssitzung des LFFV-NDS, einvernehmlich zugestimmt.

• Terminhinweis

11. – 13.5.2007, Landesfeuerwehrschule Celle, Tagung der Frauensprecherinnen der Kreisfeuerwehrverbände zum Thema „Mädchen und Frauen in der Feuerwehr“.

IMPRESSUM

Anschrift des LFFV-NDS
www.lfv-nds.de

Verantwortlich
Hans Graulich, Präsident

Redaktionelle Mitarbeit
Landesredakteurin Ursula Keilholz
Bezirkspressewart der LFFV-Bezirksebenen

- Braunschweig: Uwe Mühlhoff
BPW.Muehlhoff@lfv-nds.de
- Hannover: Jörg Grabandt
BPW.Grabandt@lfv-nds.de
- Lüneburg: Jan-Christian Voos
BPW.Voos@lfv-nds.de
- Weser-Ems: Harro Hartmann
BPW.Hartmann@lfv-nds.de

Feuerwehr-Erholungseinrichtung „Haus Florian“



Haus Florian
Kleine Krodostr. 5,
38667 Bad Harzburg

Tel.: 05322 4575
Fax: 05322 4575

info@hausflorian-badharzburg.de
www.hausflorian-badharzburg.de/

Für Ihre Sicherheit gehen wir durchs Feuer.

Die niedersächsischen Feuerwehren und die öffentlich-rechtlichen Versicherer verbindet eine enge Partnerschaft. Wenn's um Schadenverhütung geht, reicht uns kaum einer das Wasser. Die Feuerwehr löscht Brände, rettet Leben und setzt sich für den Schutz aller Bürger ein. Wir unterstützen diese verantwortungsvolle Arbeit.

Öffentlich-rechtliche
Versicherer
in Niedersachsen



ÖFFENTLICHE
VERSICHERUNG BRAUNSCHWEIG

ÖFFENTLICHE
LANDESBRANDKASSE
VERSICHERUNGEN OLDENBURG

CE **DIE**
OSTFRIESISCHE
LANDSCHAFTLICHE BRANDKASSE

fair versichert
VGH

**■ Atemschutz**

- „Ermächtigte Ärzte“ (04/05)
- „G26 – Vorsorgeuntersuchung“ (04/05)
- „G26 – Untersuchung“ (04/05)
- „Atemschutzgeräteträger mit Bart“ (02/98)
- „Atemschutzgeräteträger mit Brille“ (02/98)
- „Atemluft-Flaschenventile“ (11/02)
- „Auswahl, Einsatz von Pressluftatmern“ (03/04)
- „PA-Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft vor Ort“ (11/05)

■ Einsatz

- „Brandübungscontainer“ (11/04)
- „Tragen von Schmuckstücken“ (04/05)
- „Medienpakete“ (12/06)
- „Ruhezeiten nach Einsätzen“ (10/03)
- „Seminar-, Schulungsunterlagen“ (07/06)
- „Bahnerden“ (04/05)
- „Nebelmaschinen“ (04/02)
- „Hohlstrahlrohre“ (06/02)
- „Werdende Mütter“ (03/01)
- „Tragbare Stromerzeuger – Anforderungen“ (08/05)
- „Tragbare Stromerzeuger – Betrieb“ (08/05)
- „Tragbare Stromerzeuger – Prüfung“ (08/05)
- „Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Betrieb“ (08/05)
- „Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Ex-Schutz“ (08/05)
- „Ortsveränderliche elektr. Betriebsmittel – Prüfung“ (08/05)
- „Photovoltaik-Anlagen“ (02/06)
- „Biogas-Anlagen“ (04/06)
- „Motorsägearbeiten“ (01/07)
- „Motorsägearbeiten – Ausbildung“ (01/07)
- „Motorsägearbeiten – Ausbilder“ (01/07)
- „Motorsägearbeiten – Drehleiterkorb“ (07/06)

■ Feuerwehrhaus

- „Absturzsicherung von Toren“ (04/05)
- „Erste-Hilfe-Material im Feuerwehrhaus“ (04/05)
- „Dieselmotoremissionen“ (04/05)
- „Neu- und Umbau von Feuerwehrhäusern“ (04/05)
- „Arbeitsgruben“ (04/05)
- „Trittsicherheit im Feuerwehrhaus“ (04/05)
- „Innenbeleuchtung“ (04/05)
- „Außenbeleuchtung“ (04/05)

■ Tauchen

- „Feuerwehrtaucher“ (05/04)
- „G31 – Vorsorgeuntersuchung“ (04/05)
- „G31 – Untersuchung“ (04/05)

■ Versicherungsschutz

- „Führen eines Dienstbuches“ (03/04)
- „Unfallmeldung“ (10/03)
- „Kindergruppen“ (08/00)
- „Schnupperdienst“ (08/00)
- „Bau von Feuerwehrhäusern“ (04/05)
- „Sport in der Feuerwehr“ (04/05)
- „Feuerwehrdienstliche Veranstaltungen“ (02/03)
- „Versicherungsschutz in Zeltlagern“ (04/03)
- „Altersabteilungen der Feuerwehr“ (08/03)
- „Musik- und Spielmanszüge“ (02/04)

(01/07) = überarbeitet

■ Schutzausrüstung

- „Persönliche Schutzausrüstungen“ (04/06)
- „Feuerwehrschtutzhandschuhe“ (06/05)
- „Feuerwehrschtutzhandschuhe – Auswahl“ (04/05)
- „Feuerwehrsicherheitsschuhe“ (01/07) **neu**
- „Feuerwehrlinien“ (08/02)
- „Schutzausrüstung gegen Absturz“ (10/04)
- „Schutzausrüstung zum Halten“ (10/05)
- „Rettungswesten“ (04/05)
- „Feuerwehr-Einsatzüberjacke“ (10/05)

■ Jugendfeuerwehr

- „Jugendfeuerwehrlinien“ (04/05)
- „Jugendfeuerwehr – Schuhwerk“ (10/04)
- „Jugendfeuerwehr – praktische Ausbildung“ (04/05)
- „Jugendfeuerwehrschtutzhandschuhe“ (04/05)

■ Fahrzeuge

- „Feuerwehrlinien in Fahrzeugen“ (05/00)
- „Sanitäts-, Verbandkasten“ (01/00)
- „Verbandkasten K – Inhalt nach DIN 14142“ (08/05)
- „Kfz-Verbandkästen“ (08/99)
- „Fahrzeuge – Personenbeförderung“ (01/07) **neu**
- „Telefon und Funk im Straßenverkehr“ (01/07)
- „Quetschstelle am TS-Schlitten“ (09/01)
- „Quetschstelle an der B-Säule“ (04/05)
- „Gefährliche Güter auf Einsatzfahrzeugen“ (01/06)
- „Sonderrechte im Privatfahrzeug“ (02/03)
- „Führerschein mit 17“ (05/06)
- „Fahrzeuge – Einbau von Alt-Funkgeräten“ (10/06)
- „Fahrzeuge – Netzeinspeisung“ (10/06)
- „Fahrzeuge – Optische Sondersignale“ (10/06)
- „Fahrzeuge – Reifen“ (10/06)

■ Leistungsrecht

- „Rente an Versicherte“ (09/05)
- „Mehrleistungssystem“ (08/05)
- „Verletztengeld“ (07/03)
- „Verletztengeld bei Selbstständigen“ (01/06)
- „Privatärztliche Behandlung“ (04/05)
- „Zahnärztliche Behandlung“ (05/05)
- „Brillenschäden“ (01/06)

■ Psychosoziale Unterstützung

- „Stress-Faktoren beim Einsatz“ (04/06)
- „Stress-Reaktionen“ (02/06)
- „Psychologische Erste Hilfe“ (04/06)
- „Einsätze mit Menschen anderer Kulturen“ (04/06)
- „Posttraumatische Belastungsstörung“ (04/06)
- „Feuerwehrseelsorge“ (04/06)
- „Geregeltes Einsatznachgespräch“ (06/05)
- „Verhalten in Notsituationen“ (06/05)
- „Notfallbetreuung von Kindern“ (04/06)
- „Umgang mit Angehörigen Schwerverletzter“ (10/04)
- „Anzeichen für Alkoholmissbrauch“ (04/03)
- „Wirkungen von Alkohol“ (06/05)
- „Alkoholgefährdung: Vorbereitung einer Erstberatung“ (04/03)
- „Alkoholgefährdung: Beratungsgespräch“ (06/05)

■ Infektionsschutz

- „Krankheitsüberträger Zecke“ (01/01)
- „Hepatitis B“ (01/02)

Name/Vorname: _____

Straße: _____

Feuerwehr: _____

PLZ/Ort _____